

IIZ-Koordinationsstelle

Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

zwischen WAS Luzern (IV und RAV), Sozialhilfe
und öffentlicher Berufsberatung



Jahresbericht 2022

Editorial

Das grundsätzliche Ziel der IIZ besteht darin, die Koordination zwischen den Institutionen zu fördern, sich auszutauschen und frühzeitig Klarheit über das weitere Vorgehen zu schaffen – zum Nutzen der betroffenen Person.

In komplexen Fällen ist es oftmals von grossem Nutzen, wenn die IIZ Koordinatoren aktiv werden, die Zusammenarbeit anregen und Standortgespräche organisieren. In den gemeinsamen Gesprächen werden Handlungskonzepte erarbeitet, alle Beteiligten engagieren sich für dieselbe Zielsetzung und die Fallführung wird vorangetrieben. Erfreulicherweise zeigt sich, dass diese übergeordnete Fallkoordination oftmals nicht notwendig ist und die involvierten Fachpersonen diesen interdisziplinären Austausch im Alltag bereits aktiv umsetzen.

"IIZ wird gelebt!"

Ein aktuelles Fallbeispiel zeigt auf, dass interinstitutionelle Zusammenarbeit in den Regelstrukturen aktiv gelebt wird:

Eine Klientin ist bei den Institutionen WAS IV und RAV sowie beim Sozialamt angemeldet. Die IIZ-Anmeldung erfolgte durch das RAV, weil zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, wer welche Zielsetzung verfolgt und welche Richtung der Fall seitens IV nehmen wird. Auch die Klientin fühlte sich dadurch im "luftleeren Raum".

Nach der Anmeldung stellte sich heraus, dass das Dossier bei der IV bereits einer Fachperson Berufsberatung zugewiesen wurde – entsprechend besteht Anspruch auf berufliche Massnahmen. Ein Erstgespräch zwischen der Berufsberaterin und der Klientin hat bisher allerdings noch nicht stattgefunden. Nach Kontaktaufnahme des IIZ-Koordinators mit der Berufsberaterin der IV und Schilderung der Fragestellung wurde ein solches Gespräch umgehend geplant.

Die Berufsberaterin konnte beim Erstgespräch die Unsicherheiten der Klientin sehr gut erkennen, es wurde ein klarer Vorgehensplan erarbeitet und die Berufsberaterin hat sich mit allen involvierten Stellen abgesprochen. Der Klientin erhielt dadurch zeitnah eine Perspektive und Klarheit über das weitere Vorgehen. Durch die Kontaktaufnahme mit den involvierten Stellen wurde musterhaft interinstitutionelle Zusammenarbeit betrieben und die Fachpersonen waren gegenseitig über das weitere Vorgehen informiert. Nach Rückfrage hat sich gezeigt, dass die Intervention des IIZ-Koordinators ausgereicht hat und ein weiterführendes IIZ-Standortgespräch nicht mehr notwendig war.

Das Beispiel zeigt auf, dass nicht immer zwingend eine Fallbegleitung oder Organisation von Gesprächen durch die IIZ-Koordination notwendig ist. Vielfach reicht es, mit Unterstützung der IIZ-Koordinationsstelle einen Überblick des Falls zu bekommen; und es bedarf keine weitere externe Intervention mehr. Was jedoch keinesfalls heisst, dass künftig auf die Angebote der IIZ-Koordinationsstelle verzichtet werden kann. Denn nicht in jedem Fall wird interinstitutionelle Zusammenarbeit so musterhaft gelebt wie im beschriebenen Beispiel. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Intervention des IIZ-Koordinators das Vorantreiben des Falles und das Bewusstsein von interinstitutioneller Zusammenarbeit bei der fallführenden Person und den Beteiligten verstärkt hat.

Die Wirkung der IIZ-Koordinationsstelle ist also keineswegs wirkungslos oder überflüssig. Allerdings hat sich die Aufgabe verändert, sie ist smarter und pragmatischer geworden.

Marcel Gisler
Leiter IIZ

Marcel Vonlaufen
Stv. Leiter IIZ

Inhaltsverzeichnis

1.	Rückblick.....	5
2.	IIZ-Kennzahlen 2022.....	6
3.	IIZ-Statistik; kumuliert 2009 – 2022 (N = 316)	7
3.1	Anmeldungen.....	7
3.2	Wohnregion.....	7
3.3	Geschlecht	8
3.4	Alter	8
3.5	Anmeldende Institutionen	9
4.	Ausblick.....	9
5.	IIZ Strukturen und Organisation im Kanton Luzern.....	10
5.1	Strategische Führung 2022 / IIZ-Führungsgruppe	10
5.2	IIZ-Grundlagen	10
5.3	Rechnung 2022.....	10

1. Rückblick

Im historischen Städtchen Murten fand am 26./27. Oktober 2022 die Tagung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) statt. Der alljährliche Anlass bietet den kantonalen IIZ-Koordinatoren und -Kordinatorinnen die Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen auszutauschen und Netzwerke zu knüpfen. Im Fokus der Tagung standen diesmal die IIZ-Strukturen des Kantons Freiburg sowie die Bedeutung der Arbeitgeber in der IIZ.

Seitens der nationalen IIZ wurden die laufenden Projekte "Kommunikation mit den Arbeitgebenden verbessern" und "IIZ 3.0" vorgestellt. Das Projekt "IIZ 3.0" verfolgt die Fragestellung, "wie kommen kantonale IIZ-Themen an die nationale IIZ?" Diesbezüglich hat sich die IIZ-Koordinationsstelle des Kantons Luzern bereits mit IIZ-Fachpersonen aus den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn zu einer ERFA-Gruppe Nordwestschweiz zusammengeschlossen. Ziel dieser ERFA-Gruppe ist, kantonale IIZ-Themen zu evaluieren, zu diskutieren und bei einer bestimmten Relevanz ans nationale IIZ-Gremium weiterzuleiten. Es ist vorgesehen, dass sich die Gruppe zwei Mal jährlich trifft.

Im Oktober 2022 wurde das Projekt Optima im Kanton Luzern offiziell abgeschlossen. Bestandteil des Projektes war eine vom Bundesamt für Sozialversicherung konzipierte Evaluation. Im Zentrum der Evaluation stand die Fragestellung, ob und in welcher Form Optima in den Regelbetrieb übernommen werden soll. Die Evaluation basierte auf 3 Teilen:

- Breit angelegte Online-Befragung
- Workshop mit Fachpersonen aus den Bereichen der Sozialhilfe, der RAV und der IV
- 3 Experteninterviews

Die Ergebnisse der Evaluation werden anfangs 2023 erwartet.

Wie aus den Kennzahlen 2022 zu entnehmen ist, stagnieren die IIZ-Fallzahlen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Erwähnenswert ist sicherlich, dass von 10 abgeschlossenen IIZ-Fällen 3 Personen im ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten. 6 davon konnten einer anderen Lösung (IV-Rente bzw. Umschulung) zugeführt werden. Was hinsichtlich der Komplexität der Fälle sicherlich als Erfolg gewertet werden kann. Merkwürdig zugenommen haben telefonische Anfragen seitens der RAV und den Sozialdiensten an die IIZ-Koordinationsstelle. Dabei stand meistens die Fragestellung im Zentrum, ob ein Fall bei IIZ angemeldet werden soll oder nicht.

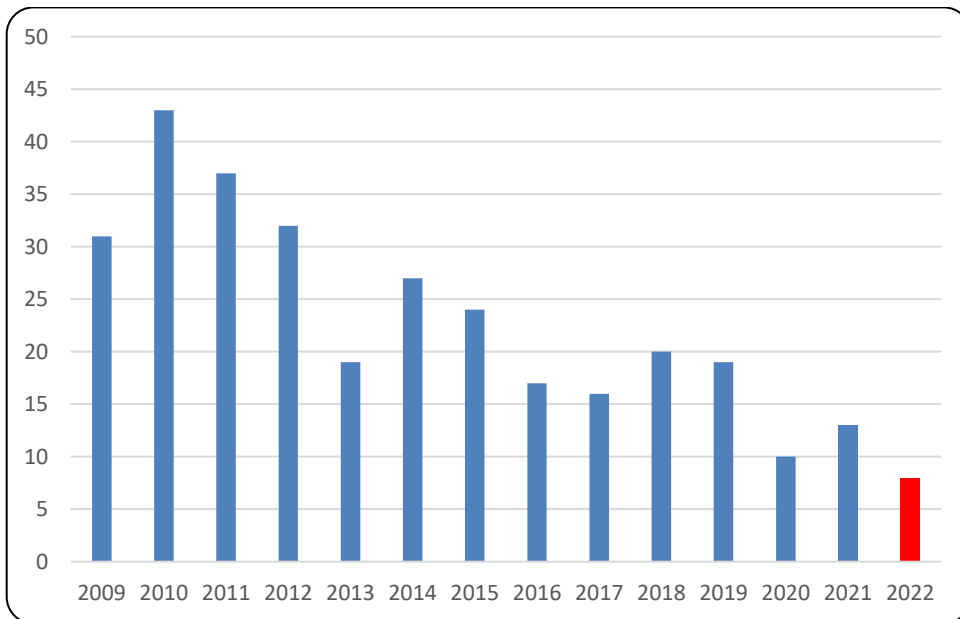
2. IIZ-Kennzahlen 2022

Eingang	
IIZ-Anmeldungen	8
Kein IIZ-Prozess gestartet	4
Anmeldende IIZ-Institution	
WAS wira RAV	1
WAS IV Luzern	2
Sozialhilfe / SoBZ	4
Andere ^{*)}	1
Wirkungen	
Abgeschlossene IIZ-Prozesse	10
Abschlussgründe	
Erfolgreich im 1. Arbeitsmarkt integriert	3
Erfolgreich einer Lösung zugeführt (Weiterbegleitung in Regelstruktur oder IV-Rente)	6
Fehlende Kooperation Klient/in	1
Leistungen	
Anzahl begleitete IIZ-Prozesse	22
Anzahl IIZ-Standortgespräche	0

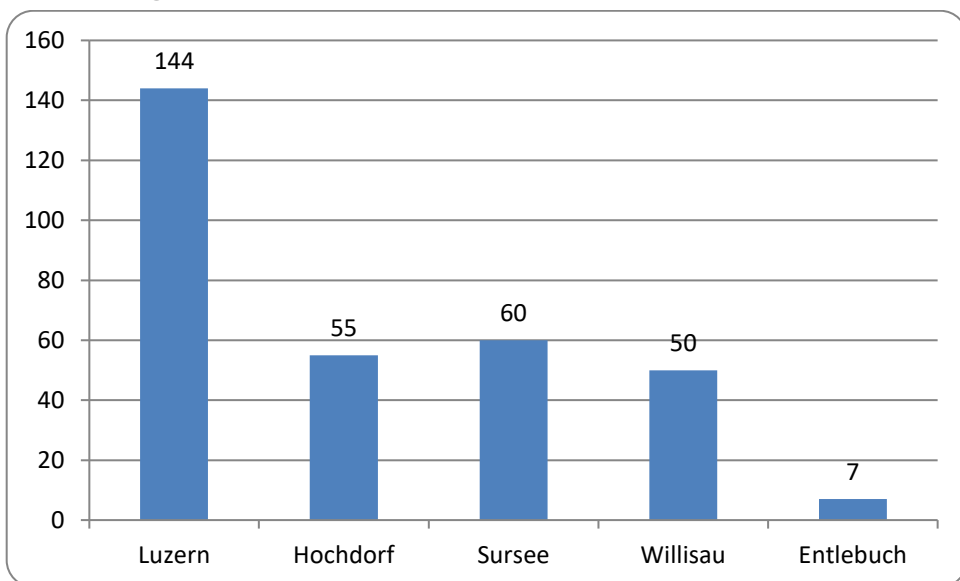
^{*)} Mandatszentrum Luzern-Land, Krankentaggeldversicherer, etc.

3. IIZ-Statistik; kumuliert 2009 – 2022 (N = 316)

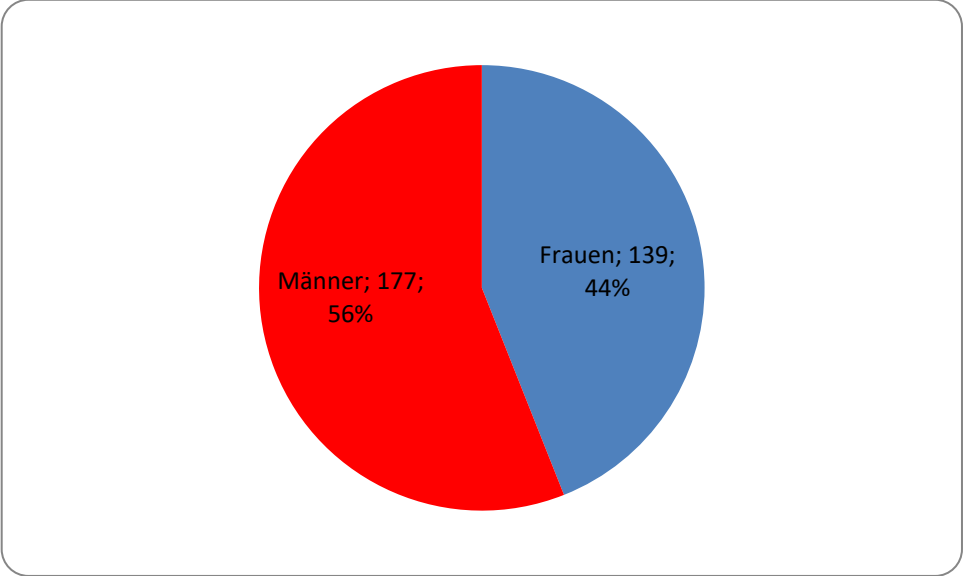
3.1 Anmeldungen



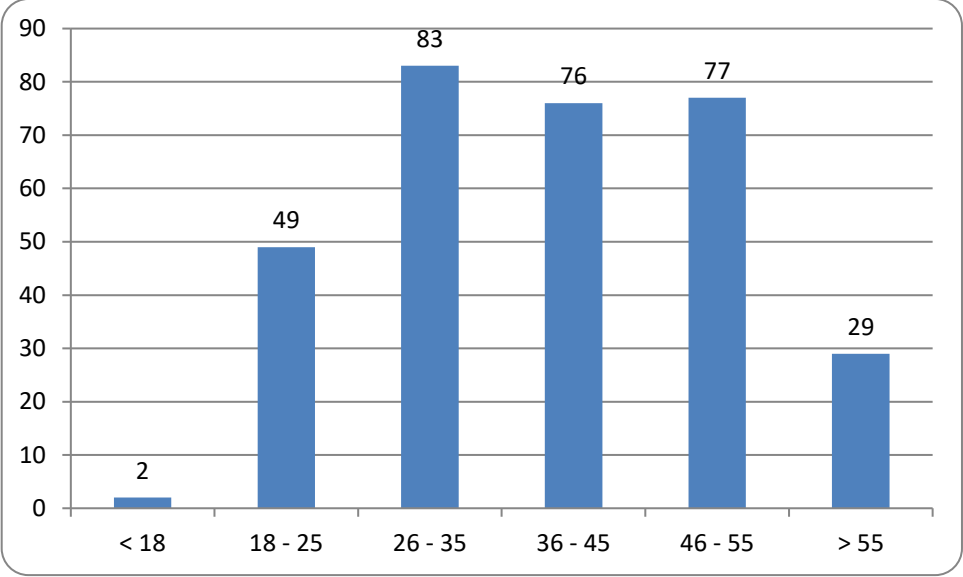
3.2 Wohnregion



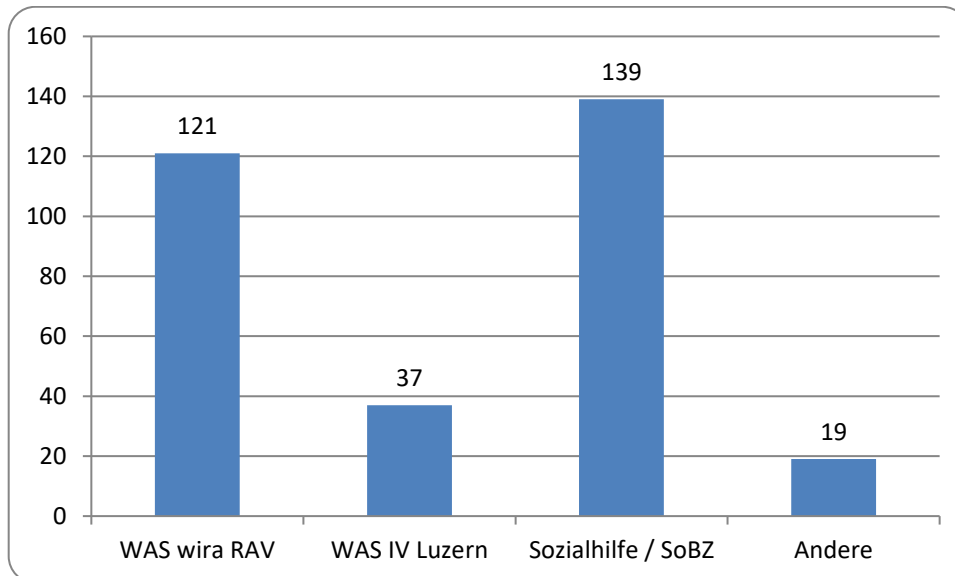
3.3 Geschlecht



3.4 Alter



3.5 Anmeldende Institutionen



4. Ausblick

Auch im kommenden Jahr wird die Weiterentwicklung der IIZ im Kanton Luzern im Fokus stehen. Anfangs Januar 2023 ist ein Besuch der Kooperation Arbeitsmarkt im Kanton Aargau geplant. Ziel des Austausches wird eine Standortbestimmung vor Ort sein. Im Zentrum werden Fragestellungen zu Chancen und Risiken, Stärken und Schwächen der Kooperation Arbeitsmarkt sein. Anschliessend gilt es zu prüfen, ob Elemente oder Teile davon ggf. im Kanton Luzern umgesetzt werden können.

Mit Spannung wird auch der Evaluationsbericht Optima erwartet. Diesbezüglich wird im Frühjahr/Sommer 2023 der Entscheid gefällt, ob und in welcher Form Optima in den Regelbetrieb übernommen werden kann.

Zudem sind anfangs Jahr Treffen mit dem BIZ – Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf und der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) geplant. Dabei geht es darum zu prüfen, in welcher Form das jeweilige Klientel von Angeboten der IIZ profitieren können.

5. IIZ Strukturen und Organisation im Kanton Luzern

5.1 Strategische Führung 2022 / IIZ-Führungsgruppe

Mitglieder mit Stimmrecht (Trägerschaft)

- Benno Muff, Bereichsleiter Eingliederung (WAS IV Luzern), Leitung IIZ-Führungsgruppe
- Karin Lewis, Leiterin Arbeitsmarkt (WAS wira)
- Isabelle Kunz, Präsidentin Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Mitglieder mit beratender Stimme

- Edith Lang, Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG
- Sascha Eigenmann, Vertreter VLG, Bereich Gesundheit und Soziales
- Sarah Kaufmann, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung BIZ

Operative Führung

- Marcel Gisler, Leiter IIZ
- Marcel Vonlaufen, Stv. Leiter IIZ

5.2 IIZ-Grundlagen

Die „Vereinbarung zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Luzern“ und das „Organisations- und Geschäftsreglement der IIZ Führungsgruppe“ vom 1. März 2009 regeln die Strukturen, die Organisation und die Finanzierung von IIZ im Kanton Luzern. Sie sind von WAS wira, WAS IV Luzern und dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) unterzeichnet.

5.3 Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 liegt der IIZ-Führungsgruppe vor und wurde am 20.03.2023 genehmigt.

Luzern im März 2023

IIZ Luzern
c/o WAS IV Luzern
Landenbergstrasse 35
6002 Luzern
Telefon 041 209 07 55
iiz@was-luzern.ch
www.iiz.lu.ch